

Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

HDI Global SE

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Haftpflicht-Versicherungen für Ihr Luftfahrzeug an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz rund um Ihr Luftfahrzeug umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Versicherungsarten:

Luftfahrzeug-Halter-Haftpflichtversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Luftfahrzeugen wegen Schäden von Personen und Sachen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden.

Luftfrachtführer (Passagier)- Haftpflichtversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus der vertraglichen Beförderung oder der Mitnahme von Personen (außerhalb der Flugausbildung) und den Sachen, die sie an sich tragen oder mit sich führen sowie Reisegepäck und Luftfracht ohne Wertdeklaration. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus der verspäteten Beförderung von Personen oder Sachen (Vermögensschäden) oder dem Abhandenkommen von Sachen.

Kombinierte Halter- und Luftfrachtführer (Passagier)-Haftpflichtversicherung für Luftfahrzeuge (CSL-Deckung):

- ✓ Als Alternative zu den separaten Luftfahrzeug-Halter-Haftpflicht- und Luftfrachtführer (Passagier)-Haftpflicht-Versicherungen können Sie auch eine kombinierte Versicherung (CSL-Versicherung) wählen mit einer zusammengefassten einheitlichen Deckungssumme (Combined Single Limit) je Schadenereignis.



Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind – zu sämtlichen Angeboten – Schäden,
- X am eigenen Luftfahrzeug.
 - X Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Wenn sich bei Eintritt des Schadenereignisses das Luftfahrzeug nicht in einem Zustand befunden hat, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entsprochen hat und/oder die behördlichen Genehmigungen, soweit erforderlich, nicht erteilt waren.
- ! Wenn der/die Führer des Luftfahrzeuges bei Eintritt des Ereignisses nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, erforderlichen Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hatten.
- ! Wenn bei Eintritt des Schadenereignisses das Luftfahrtunternehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht genehmigt war.
- ! Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Der Geltungsbereich dieser Versicherung wird individuell vereinbart und ergibt sich aus den Vertragsunterlagen.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Abschluss: Unsere Fragen müssen bei Antragstellung wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Sollten Sie die Fragen nicht oder unzutreffend beantworten, können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z.B. mit erhöhter Prämie). Sollte ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.
- Während der Vertragslaufzeit: Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn abgegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Änderungen des Risikos gegenüber den ursprünglich bekannten Angaben bei Antragstellung sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Andernfalls können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhter Prämie). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.
- Im Schadenfall: Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben und zwar unabhängig davon, ob gegen Sie schon Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte sowie durch Hilfeleistung bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die erste oder einmalige Prämie ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschrifttermächtigung erteilen, müssen Sie dafür sorgen, dass auf ihrem Konto rechtzeitig eine ausreichende Deckung besteht.

Wenn Sie es mindestens fahrlässig unterlassen, die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig zu zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht bewirkt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der ersten Zahlung bei uns, d. h. für einen vor dieser Zahlung eingetretenen Schadensfall sind wir nicht eintrittspflichtig. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen und wir im Versicherungsschein nicht eine automatische Verlängerung des Vertrages ausgeschlossen haben.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben.